

Niederschrift Nummer BTA/12/011

Gremium	Sitzung am
Betriebsausschuss	14.06.2023

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Stephan Wehmeier

2. Stv. Schriftführerin: Anneliese Grotefels

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Frau Eva Knöfel	ordentl. Mitglied	
Herr Dennis Riller	ordentl. Mitglied	
Herr Marco Seyffert	ordentl. Mitglied	
Herr Christoph Turk	stv. Vorsitzender	
Frau Susanne Turk	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied	
Frau Monika Wernau	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Michael Jürgens und Herrn Dieter Mittmann

Christlich Demokratische Union

Herr Maximilian Hellmich	ordentl. Mitglied
Herr Tobias Hindemitt	ordentl. Mitglied
Herr Stefan Rennhak	ordentl. Mitglied
Herr Dirk Slotta	ordentl. Mitglied
Herr Stephan Wehmeier	Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Torsten Hagedorn	ordentl. Mitglied
Herr Bernhard Salfer	ordentl. Mitglied
Frau Silvana Weber	ordentl. Mitglied

Freie Demokratische Partei

Herr Sebastian Knuhr	stv. Mitglied	Vertretung für Frau Angelika Lohmann-Begander
----------------------	---------------	---

Beschäftigtenvertreter SEB

Herr Sven Meier	stimmb. Mitglied
-----------------	------------------

Beschäftigtenvertreter EBB

Herr Marco Czyzowski	stimmb. Mitglied
----------------------	------------------

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 S. 7-9 GO NRW

Herr Ulrich Wohlgemuth	ber. Mitglied
------------------------	---------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Anneliese Grotefels	2. Stv. Schriftführerin
Herr Bernd Schäfer	Bürgermeister
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer

Entschuldigt fehlen

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
Herr Michael Jürgens	ordentl. Mitglied
Frau Angelika Lohmann-Begander	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Mittmann	stv. Mitglied
Frau Fatma Uyar	stv. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Betriebsausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Aktueller Sachstandsbericht der wesentlichen Projekte des SEB	12/0940
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Vollzug der Wirtschaftspläne (1. Quartal 2023) der Sondervermögen der Stadt Bergkamen	12/0942
2	Flächendeckender Glasfaserausbau auf dem Gebiet der Stadt Bergkamen hier: Genehmigung des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH (DGN)	12/0999
3	Breitbandausbau Kamen, Bönen, Bergkamen hier: Vorratsbeschluss zum Verkauf und der Übertragung des Breitbandnetzes	12/1006
4	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Aktueller Sachstandsbericht der wesentlichen Projekte des SEB****Vorlage: 12/0940**

Herr Lübke, Mitarbeiter des SEB, führt anhand einer Power-Point-Präsentation durch die wesentlichen Projekte des SEB. Die Präsentation ist der Erstschrift der Niederschrift beigelegt.

Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgend aufgezählte Projekte:

- Kanalsanierung Birkenweg
- Kanalsanierung TVU 2018
- Kanalsanierung TVU 2019
- Kanalneubau Hüchtstraße
- Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage an der Werner Straße
- Neubau Verwaltungsgebäude SEB
- Kanalsanierung Heideweg

Herr Ulrich merkt an, dass bei dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Kostensteigerungen, wie in allen Hochbauprojekten, eintreten werden. Die Planung soll aber unverändert weitergeführt werden. Bei der endgültigen Freigabe der Planung und des Bauauftrages als Vorlage im Betriebsausschuss wird die genaue Baukostenentwicklung dargestellt werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:**Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Nichtöffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Vollzug der Wirtschaftspläne (1. Quartal 2023) der Sondervermögen der Stadt Bergkamen
Vorlage: 12/0942**

Das Ausschussmitglied Tobias Hindemitt stellt die Frage, warum die Verhandlung mit der RAG in Bezug auf die Beteiligung bei der Kanalsanierung TVU 2018 noch nicht abgeschlossen ist bzw. wann diese erfolgt. Herr Lübke erklärt, dass sich die Beteiligung durch die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro der RAG im Zuge der Ausführungsplanung ergibt und sich die Maßnahme TVU 2018 noch nicht in der Ausführungsphase befindet. Herr Ulrich weist darauf hin, dass sich die Quote der Beteiligung nach dem Anteil des Bergschadens richtet, welches das Ergebnis einer ingenieurechnischen Untersuchung ist.

Herr Hindemitt schließt eine weitere Frage an den EBB an. Im letzten Quartalsbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Tonnenhalle sowie die Beschaffung eines Pfluges für den Winterdienst in 2023 erfolgen wird. Inwieweit werden die Maßnahmen in 2023 realisiert? Herr Polplatz erklärt, dass die Tonnenhalle noch nicht fertiggestellt sei. Sobald der Schlepper seitens des BBH angeschafft worden ist, wird der entsprechende Pflug durch den EBB beschafft.

Das Ausschussmitglied Dirk Slotta kann die Erläuterung im Quartalsbericht des EBB für die geringen Einnahmen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte nicht nachvollziehen. Herr Polplatz erklärt, dass die geringen Einnahmen im ersten Quartal durch den jahreszeitlichen Ablauf bedingt sind. Der Einzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben durch das Steueramt erfolgt für unterschiedliche Zeiträume. Gebühren werden z. B. monatlich, quartalsmäßig oder halbjährlich eingezogen. Im ersten Quartal sind normalerweise die geringsten Einnahmen zu verzeichnen. Zum Ende des Jahres erfolgt in der Regel eine Nivellierung mit der Planzahl. Herr Ulrich merkt an, dass die geringen Gebühren im ersten Quartal keinen Gebührenausschlag abbilden, sondern der Liquidität und des Zahlungszeitraumes geschuldet sind.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung - Drucksache Nr. 12/0942 - zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:

Flächendeckender Glasfaserausbau auf dem Gebiet der Stadt Bergkamen hier: Genehmigung des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH (DGN)

Vorlage: 12/0999

Der Betriebsausschussvorsitzende Herr Wehmeier erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 originär in die Zuständigkeit des Rates fallen, der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB) aber intensiv betroffen sei und daher auch eine Besprechung im Betriebsausschuss erfolgen sollte.

Herr Ulrich als Betriebsleiter BBB erläutert, warum die Tagesordnungspunkte 2 und 3 im nicht-öffentlichen Teil verhandelt werden. Hauptsächlich liegt dies in der Formalia von Anlagen begründet.

Herr Ulrich weist auf die Insolvenz der HeLi NET hin, im Rahmen als Konzerntochter der GSW, die wiederum ein Tochterunternehmen der Stadt Bergkamen ist und gibt einen Überblick über die aktuelle Situation.

Die Beratungen zur Rettung der HeLi NET erfolgten mit Insolvenzverwalter und strategischem Berater im Aufsichtsrat der GSW in entsprechenden Gremiensitzungen. Die Lösung wurde den Kommunen im Rahmen einer Arbeitssitzung am 05. Juni 2023 in der Stadthalle Kamen vorgestellt.

Es konnte ein Partner gefunden werden, die Deutsche GigaNetz GmbH (DGN), die einen Kooperationsvertrag mit der HeLi NET abschließen möchte. Dieser Vertrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die DGN Kooperationspartner der HeLi NET wird und gemeinsam ein „zwei Marken Marketing“ betrieben wird.

Die HeLi NET verbleibt weiterhin am Markt, die Arbeitsplätze bleiben erhalten und alle laufenden Verpflichtungen können erfüllt werden. Besonders der letzte Punkt ist wichtig für die Stadt Bergkamen, da hier mit der HeLi NET ein Betreibervertrag besteht.

Das bedeutet, dass die Stadt Bergkamen das Netz ausbaut, die HeLi NET als TK-Netz Betreiber die Endkundenverträge abschließt. Dies ist Voraussetzung für Fördermittel, die nach Abschluss der Bauausschreibung im Juli/August 2023 beantragt werden.

Der Kooperationsvertrag beinhaltet aber auch, dass der DGN ein Vorkaufsrecht auf das Breitbandnetz eingeräumt wird. Die Förderung sieht vor, dass das geförderte Netz seitens der Kommune gebaut wird und nach 20 Jahren verpachtet oder veräußert wird. Eigentümerin des Netzes wird die Stadt Bergkamen sein. Ein Verkauf würde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und zu einem marktüblichen Preis erfolgen.

Durch den Kooperationsvertrag entsteht auch ein strategischer Richtungswechsel, da ein privater Partner hinzugenommen wird. Das wird voraussichtlich den Vorteil haben, dass die „graue“ Flächenförderung kaum durchgeführt werden muss und den Bürgern der drei Kommunen ein flächendeckendes Breitbandnetz wesentlich schneller zur Verfügung stehen wird.

Herr Ulrich betont, dass dem Projekt Breitbandausbau und einer flächendeckenden Versorgung kaum noch Chancen einzuräumen sind, falls die dauerhafte Insolvenz von HeLi NET nicht verhindert werden kann.

Herr Bürgermeister Bernd Schäfer ergänzt die Ausführungen von Herrn Ulrich. Als der Eigenbetrieb BBB 2018 gegründet wurde, sahen die drei beteiligten Kommunen den flächendeckenden Breitbandausbau als kommunale Aufgabe an. Zu diesem Zeitpunkt bestand kaum Interesse im Bereich privater Unternehmen.

Durch die DGN, als Partner der HeLi NET, kann eine Insolvenz abgewendet werden. Die DGN wird einen Betrag von rd. einer viertel Milliarde Euro einbringen und benötigt als Sicherheit diesen Kooperationsvertrag sowie das „Vorkaufsrecht“. Falls die Beschlüsse der drei Räte nicht zu Stande kommen – der Aufsichtsrat der GSW hat entsprechende Beschlüsse bereits gefasst – wird ein flächendeckender Ausbau erheblich verzögert werden. Auch die zurzeit bestehende Förderung wird so kaum noch zu erwarten sein.

Um den Sachstand für die Beratung zu vervollständigen, wird von Herrn Ulrich, auf Anregung einer Fraktion, vorgeschlagen, eine Ergänzung an der Vorlage vorzunehmen.

Auf Seite drei der Vorlage 12/0999 zum „Fazit“ wird zwischen dem 1. und 2. Absatz folgender Absatz eingefügt: „Die Ergebnisse des gesamten Verfahrens sind mit den Verwaltungen der drei Kommunen abgestimmt worden und werden daher in Umsetzung der Beschlusslage des Aufsichtsrates der GSW dem Rat als Beschlussempfehlung vorgelegt, weil nach Kenntnis aller Beteiligten nur auf diesem Wege die Insolvenz der HeLi NET abgewendet und der geförderte kommunale Breitbandausbau weitergeführt werden kann.“

Die Anregung deshalb, weil aus dem Absatz davor der Eindruck vermittelt werden konnte, dass sich die Verwaltung von diesem Vorhaben distanziert. Mit der Ergänzung wird nochmals klargestellt, dass die Verwaltungen beteiligt wurden und ein Beschluss des Aufsichtsrates der GSW umgesetzt wird, der die Insolvenz der HeLi NET abwenden soll und der einen geförderten Breitbandausbau weiter ermöglicht.

Die Ergänzung ist Vorschlag der Verwaltung, die Sachdarstellung dahingehend zu ändern. Weitere Änderungen an Beschlusstext oder an der Sachdarstellung sind nicht vorgesehen.

Betriebsausschussmitglied Herr Knuhr merkt an, dass seine Fraktion der Kooperationsvereinbarung mit der DGN zustimmen wird, sich aber zu Top 3 enthalten wird. Hauptgrund für die Enthaltung sei die kurzfristige Informationsweitergabe. Um so eine weitreichende Entscheidung zu treffen, sei eine Woche in der Vorbereitung nicht genug. Auch der Aspekt, die DGN so zu bevorzugen, muss intensiver betrachtet werden. Man werde die Sommerpause nutzen um sich entsprechend zu beraten.

Herr Bürgermeister Schäfer merkt an, dass theoretisch jedes Unternehmen die Möglichkeit hatte, sich im Zuge des Insolvenzverfahrens, einzubringen. Des Weiteren sind die Endkunden nicht gebunden an die DGN und können nach einer Grundlaufzeit einen anderen Betreiber wählen. Selbst die Überbauung durch andere Netzbetreiber wäre möglich und würde zur freien Wahl eines endgültigen Netzbetreibers beitragen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Abstimmung über die geänderte, wie von Herrn Ulrich vorgestellte Fassung, erfolgt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen genehmigt, im Einklang mit und auf Veranlassung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der GSW GmbH vom 05.06.2023, den Abschluss der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH (DGN).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Breitbandausbau Kamen, Bönen, Bergkamen
hier: Vorratsbeschluss zum Verkauf und der Übertragung des
Breitbandnetzes
Vorlage: 12/1006

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

- I. Der Bürgermeister wird in Bezug auf und aus Veranlassung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der GSW GmbH vom 05.06.2023 (ANLAGE 1) beauftragt, einen Vertrag über den Verkauf und die Übertragung des noch zu errichtenden geförderten Breitbandnetzes der Stadt Bergkamen an die Deutsche Giganetz GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 163775, mit eingetragener Geschäftsanschrift Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg, unter den nachfolgenden Voraussetzungen zu verhandeln:
 1. Der Verkauf und die Übertragung des noch zu errichtenden geförderten Breitbandnetzes erfolgt unter Einhaltung der Förderbestimmungen. Soweit erforderlich werden die Zustimmungen der Fördermittelgeber und ggfls. kommunaler Aufsichtsbehörden zum Verkauf und der Übertragung des noch zu errichtenden geförderten Breitbandnetzes eingeholt.

2. Die Städte Kamen und Bergkamen und die Gemeinde Bönen und die Deutsche GigaNetz GmbH vereinbaren ein Kaufoptionsrecht zugunsten der Deutschen GigaNetz GmbH, das noch zu errichtende geförderte Breitbandnetz von der Stadt Bergkamen zu erwerben. Die Stadt Bergkamen verkauft und überträgt der Deutschen GigaNetz GmbH das noch zu errichtende geförderte Breitbandnetz unter der aufschiebenden Bedingung der Ausübung des Kaufoptionsrechts durch die Deutsche GigaNetz GmbH. Die Deutsche GigaNetz GmbH kann das Kaufoptionsrecht frühestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ausüben. Eine frühere Ausübung des Kaufoptionsrechts kommt nur ausnahmsweise in Betracht, sofern der Verkauf und die Übertragung rechtlich, insbesondere unter Einhaltung der Förderbestimmungen risikofrei möglich und für die Stadt wirtschaftlich vorteilhaft ist.
 3. Aus haushaltsrechtlichen und beihilferechtlichen Gründen muss der Verkauf des noch zu errichtenden geförderten Breitbandnetzes zu einem marktangemessenen Preis erfolgen. Beabsichtigt ist, dass die Städte Kamen und Bergkamen und die Gemeinde Bönen hierzu ein Wertgutachten in Auftrag geben werden, welches den Grundsätzen des Market Economy Operator Test („MEOT“) genügt. Der Market Operator Test analysiert, ob der geplante Verkauf marktüblich erfolgt.
 4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund hinsichtlich des Vertrags über den Verkauf und die Übertragung des noch zu errichtenden geförderten Breitbandnetzes besteht zugunsten der Stadt Bergkamen für den Fall, dass ein flächendeckender eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau durch die Deutsche Giganetz GmbH in den Gebieten der Städte Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen auf der Grundlage der zwischen den Partnern geschlossenen Kooperationsvereinbarung nicht erfolgt.
- II. Der Bürgermeister wird ermächtigt für den Fall, dass zugunsten eines Dritten ein Vorkaufsrecht an dem noch zu errichtenden geförderten Breitbandnetz besteht, mit dem Dritten einen Vertrag über den Verzicht auf das Vorkaufrecht zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Stephan Wehmeier
Vorsitzender

Anneliese Grotefels
Schriftführerin